

Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen im Sommersemester 2025

Wahlausschreiben

Gemäß § 13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte zu wählen. Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WahlO

für den Senat:

- elf Vertreter*innen der Gruppe der Professor*innen
- drei Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen, davon eine Lehrkraft für besondere Aufgaben
- zwei Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- fünf Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden,

für den Fakultätsrat:

- acht (Fakultät 11 und 12: fünf) Vertreter*innen der Gruppe der Professor*innen
- zwei (Fakultät 11 und 12: ein*e) Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
- ein*e Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- vier (Fakultät 11 und 12: zwei) Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden.

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- in den Sekretariaten aller Fakultäten
- in den Bibliotheken des Campus Südstadt, Deutz, Gummersbach und Leverkusen
- Cologne Game Lab | Schanzenstraße 28 | 51063 Köln
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung | E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de.

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php
eingesehen oder abgerufen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der TH Köln, es ist unterteilt in die:

- Gruppe der Professor*innen,
- Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben),
- Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung,
- Gruppe der Studierenden.

Das Wählerverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten und zentralen Einrichtungen.

Alle Professor*innen, akademischen Mitarbeiter*innen (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben), Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und Studierenden, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WahlO werden, werden nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt mit Ausnahme der Bibliotheken an denselben Stellen und Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle, Raum A3.256, CL 1) bis spätestens **18. Juni 2025, 12:00 Uhr**, schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **19. Mai 2025** der Wahlleitung (gremienwahlen@th-koeln.de) gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Wahlleitung, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Montag, den 19. Mai 2025,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WahlO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerber*innen benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerber*innen benannt werden;
3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer (bei Studierenden) sowie die ladungsfähige Anschrift und die E-Mail-Adresse der Bewerber*innen;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber*innen;
5. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Prozent, höchstens von fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein. Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn (10) und für den Senat 25 Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WahlO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als PDF-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Wahlvorstands sind berechtigt:

- Frau M. Dübler | Frau B. Schmitz | gremienwahlen@th-koeln.de

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des

Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an **gremienwahlen@th-koeln.de**.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WahlO: Nach § 11b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Dienstag, den 17. Juni 2025,

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum von

Dienstag, 24. Juni 2025 ab 09:00:00 Uhr bis Donnerstag, 26. Juni 2025 bis 16:59:59 Uhr

über die bereitgestellte Online-Plattform statt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich über die bereitgestellte Online-Plattform abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt. Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine*n bevollmächtigte*n Vertreter*in oder schriftlich spätestens bis zum **19. Mai 2025** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung zu stellen. Der Wahlbrief muss bis **26. Juni 2025 bis 16:59:59 Uhr** bei der Geschäftsstelle der Wahlleitung eingegangen sein.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

**Freitag, den 27. Juni 2025 um 08:30 Uhr
in Raum B4.268 | Claudiusstr. 1**

Technische Hochschule Köln, den 28. April 2025

gez.

B. Schmitz
(Wahlleitung)

gez.

M. Dübler
(Geschäftsstelle der Wahlleitung)